

Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren "Hochwasserrückhaltebecken an der Bartlake"
Ihre Zeichen: 61D-8960.50/62 Bartlake

Ernsthafte Bedenken aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege bestehen nicht. Die Hochwassergefahr im Einzugsgebiet der Bartlake ist durch die Versiegelung mit Verkehrs-, Industrie- und Wohnbauten in den letzten 15 Jahren gestiegen. Die Errichtung des Rückhaltebeckens ist nur der zweitbeste Hochwasserschutz. Vorrangiges Ziel sollte die Verhinderung der weiteren Zersiedlung des Einzugsgebietes sein.

Das Gebiet des geplanten Rückhaltebeckens wird durch einen Laubmischwald aus Eichen mit Birken, Ebereschen, Espen und weiteren Baumarten gebildet. Weiterhin befinden sich dort ein temporäres Kleingewässer sowie Schilf- und Röhrichtbestände. Die angrenzende Agrarlandschaft mit Wiesen- und Ackerflächen wurde im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen für den Autobahnbau ökologisch aufgewertet.

Durch das Vorhaben werden Biotop beansprucht. Daher ist eine entsprechende Befreiung erforderlich. Außerdem ist eine Befreiung von den Verboten im LSG „Wilschdorf-Rähnitzer-Sandhügelland“ erforderlich. Wir gehen davon aus, dass diese Befreiungen von der Konzentrationswirkung des Planfeststellungsverfahrens erfasst werden.

Das Gebiet des Rückhaltebeckens wurde auch in der Vergangenheit bei Starkniederschlägen oder der Schneeschmelze überflutet. Aus der Sicht des Biotopschutzes ist dies unproblematisch. Durch den höheren Damm werden aber mehr Landwirtschaftsflächen episodisch überschwemmt. Für eine entsprechende Entschädigung ist zu sorgen.

Die angestrebte ökologische Durchlässigkeit des Dammes wird begrüßt. Die geplante Ersatzmaßnahme, die Bepflanzung eines Wegebereiches, findet unsere Zustimmung. In der Vergangenheit wurden dort Gartenabfälle, Schutt und Unrat abgelagert. Diese Ablagerungen sind zu entfernen und in Zukunft durch Poller zu verhindern.